

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 97.

Dienstag den 22. August

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Aus Anlaß des Eisenbahnbauens werden Terrain-Untersuchungen angeordnet, bei welchen es nöthig ist, auf den von der Bahnlinie berührten Gütern Aussteckungen und Vermessungen vorzunehmen. Die K. Eisenbahnbau-Commission setzt voraus, daß die Einwohner der von der Bahn durchschnittenen Gemeinden dem technischen Personal keine Schwierigkeiten bereiten, vielmehr seine Arbeiten durch Gestattung des Zutritts zu ihren Besitzungen und Ertheilung der nöthigen Auskunft fördern werden, es erscheint jedoch angemessen, daß in den betreffenden Gemeinden eine ausdrückliche Aufforderung hiezu erlassen und daß dabei insbesondere das Ausreißen oder Beschädigen der ausgesteckten Signale, Pfähle und Verpflockungen bei Strafe verboten werde.

Die Ortsvorsteher der von der künftigen Bahn berührten Gemeinden werden aufgefordert, hienach das Weitere zu besorgen, auch wenn die Bahnlinie ausgesteckt sein wird, in ihrer Umgebung die Grenzmarken der einzelnen Grundstücke untersuchen und etwaige Mängel gesetzlicher Vorschrift gemäß beseitigen zu lassen, damit bei Ankauf des Bahnbedarfs keine Irrungen entstehen.

Für etwaige Beschädigungen an Gütern oder deren Ertrag wird, sofern sie durch jene Vorarbeiten vorkommen sollten, die K. Eisenbahnbau-Commission billigen Ersatz leisten, wenn solche bei dem betreffenden Sektions-Ingenieur ordnungsmäßig und rechtzeitig angemeldet und von demselben in Uebereinstimmung mit den Beschädigten festgestellt werden.

Den 19. August 1865.

K. Oberamt. Bötz.

Amtsnotariat Wildberg. Angefallene Theilungen.

Wülflingen:
Mit Michael Rohrs Ehefrau,
Gottlieb Wagner, ledig.

Sulz:
Georg Friedrich Röhm, Sattler.

21^r Nagold. Gläubiger-Anruf.

In der Verlassenschaftsache der kürzlich verstorbenen Johannes Zündel, Bäckers Eheleute von hier, ergeht an die Gläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen, namentlich aus eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten, binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie die im Unterlassungsfalle für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 19. August 1865.

Gemeinderath.
Vorstand: Engel.

Altenstaig Stadt. Auswanderung.

Philipp Fenster, lediger Müllerknecht von hier, will nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger desselben werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Gemeinderath hier geltend zu machen.

Den 21. August 1865.

Gemeinderath.

21^r Nagold. Geld-Offert.

Gegen geistliche Sicherheit können auf den 15. f. M.

600 fl.

ausgeliehen werden.

Den 21. August 1865.

Oberamtspflege.
Maulbetzsch.

3/3 Nagold.
Die Stadtgemeinde beabsichtigt, **30 Centner Wiesenheu u. 15 Scheffel Haber** zu kaufen, und wollen Lieferungslustige innerhalb 6 Tagen ihre Offerte eingeben an die Stadtpflege.

3/3 Nagold. Fahrrath-Verkauf.

Die zur Verlassenschaftsmasse der verst. Johannes Zündel, Bäckers Eheleute von hier, gehörige bedeutende Fahrrath wird an den hienach genannten Tagen im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht, und zwar je präcis von Morgens 8 Uhr an:

am Freitag den 25. d. M.:

Bücher, Manns- und Weibskleider, Leibweitzeng, vieles Bett- und Bettgewand, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr und allerlei Hausrath; am Samstag den 26. d. M.:

Heu und Stroh, ca. 150 Ctr., Fuhr- und Bauerngeschirr, darunter 2 Wagen, 6 Schlitten, Pflüge, Eggen, viele Ketten u. s. w., und ein starkes 6jähriges Pferd, Fuchs, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. August 1865.

Waisengericht.

Privat-Bekanntmachungen.

21^r Gündringen.
400 Stück dünne Bretter hat zu verkaufen
Sigmüller Risch.

Wo solche Zeugnisse, wie nachstehendes, sprechen, muß jedes Mißtrauen schwinden:

Obgleich Feind aller öffentlich angepriesenen Geheimmittel, da ich in dieser Beziehung schon zu oft bitter getäuscht wurde, brauchte ich dennoch auf Anrathen eines mir befreundeten Arztes den L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extract, um von einem mich sehr quälenden Hämorrhoidal-Leiden befreit zu werden. Mein Uebel äußerte sich in hartnäckiger Verstopfung, Verschleimung, Appetitlosigkeit, Congestionen und großer Reizung, die mir das Leben verbitterte. Ich nahm der Gebrauchsanweisung gemäß täglich mehrere Male immer 1—2 Eßlöffel Extract, trank dabei viel frisches Wasser und machte mir mäßige Bewegung. Dies setzte ich 1/2 Jahr lang fort und bin nun so gesund, wie ich es nur wünschen kann. Ich habe mich aber an den L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extract so gewöhnt, daß ich noch jetzt täglich früh nüchtern einen Schluck davon nehme. Dadurch verschaffe ich mir guten Appetit und leichten Stuhl, bleibe auch frei von Verschleimung, da der Extract den Schleim-Auswurf auffallend fördert.

Berlin, im November 1864.

C. W. Gutenhan.

Alleinige Niederlage bei
Gottlob Knodel in Nagold.

Nagold.
Pâte minérale zum Schärfen
der Rasirmesser bei
G. W. Zaiser.

C o l o n i a.

Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft.

Grundkapital und Reserven 8,488,818 Gulden.

Die Gesellschaft versichert Mobilien, Waaren, Vieh, Ernterzeugnisse wie überhaupt bewegliche Gegenstände jeder Art gegen Feuer- und Blitzschaden und zwar zu mäßigen festen Sätzen ohne Nachschußzahlung.

Zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen, sowie zu jeder näheren Auskunft empfehlen sich

Stuttgart im August 1865.

Carl Diem, Haupt-Agent,

sowie die Agenten:

**Gottlob Knodel, Kaufmann in Nagold,
Gemeinderath Klein in Haiterbach.**

Munzeln und Falten im Gesicht sind nicht bloß für jüngere, sondern auch für ältere Personen in der Regel höchst unangenehm; man bemerkt sie bei jedem Blick in den Spiegel mit immer größerem Verdruss und könnte sie doch so leicht vertilgen. Wer sich ihrer rasch und sicher entledigen will, der benutze das praktische Buch: **„Dr. Laurents erprobtes Verfahren zur Vermeidung und Beseitigung der Falten und Munzeln im Gesicht und an den Händen, (Preis 18 fr.)** und er wird sich bald einer so glatten Haut und eines so reinen Teints erfreuen, daß er sich selbst wie verjüngt vorfindet. Vorräthig ist dieses Buch in allen Buchhandlungen, in Nagold bei G. W. Zaiser.



Verloren! Ein verloren gegangener Hausr. Ausweis, auf den Namen „Christian Zimmermann, Hafner“ lautend, wolle gegen Belohnung in der Druckerei d. Bl. abgegeben werden.

Altenstaig Dorf,
Oberamt Nagold.

150 fl.

sind gegen gesetzliche Sicherheit oder gute Bürgschaft sogleich zum Ausleihen parat bei **Jakob Fr. Huber.**

N a g o l d.

Der Unterzeichnete verkauft am Bartholomäi-Feiertag u. während des Herbstes eichene, zu Obst- und Weinmost taugliche Fässer, $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Eimer haltend, in Eisen und Holz gebunden, zu billigen Preisen.

Louis Sautter bei der Kirche.

2^{te} Unterschwandorf.
Von Freiherrn G. v. Kochler wird demjenigen, der einen Jagdfrevel auf den ihr zulehrenden Jagden, und zwar auf der Markung Haiterbach, Beihingen, Oberschwandorf und Unterschwandorf so zur

Anzeige bringen kann, daß Bestrafung ein-treten kann, eine Belohnung von **sechs Gulden** ausgesetzt und sind derartige Anzeigen an den Hausvogt Rauß in Unterschwandorf zu richten.

N a g o l d. Anzeige.

Diese Woche wird **Magfamen** bei mir geschlagen.

A. Reichert.

2^{te} **Jfelshausen, Oberamt Nagold. Vieh-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft der kurz verstorbenen Eheleute Israel Selber, Zimmermanns hier, kommen am

Mittwoch den 23. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

2 gute Zugfühe und 1 Kälbele im Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.



Aus Auftrag:
J. G. Theurer.

Viktualien-Preise.

	Nagold.		Altenstaig.	
Kernbrod	8 Pfd.	26 fr.	26 fr.	26 fr.
Mittelbrod	„	22 fr.	— fr.	— fr.
Schwarzbrod	„	18 fr.	— fr.	— fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Pfd.	2 D.	6 Pfd.	2 D.
Schmalz	1 Pfd.	— fr.	— fr.	— fr.
Rindfleisch	1 „	9 fr.	9 fr.	9 fr.
Lammfleisch	1 „	6 fr.	— fr.	— fr.
Kalbheiß	1 „	8 fr.	7 fr.	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	12 fr.	13 fr.	12 fr.	12 fr.
„ ohne Speck	11 fr.	12 fr.	—	—
Butter	1 Pfd.	24 fr.	—	—
Rindschmalz	1 „	30 fr.	—	—
Schweinschmalz	1 „	24 fr.	—	—
Eier 6 Stück	„	8 fr.	—	—

F r u c h t - P r e i s e .

Fruchtgattungen.	Nagold, 19. August 1865.			Altenstaig, 16. August 1865.			Kreuzenstadt, 12. August 1865.			Calw, 12. August 1865.			Lüdingen, 11. August 1865.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, alter	4—	3 48	3 36	4 15	4—	3 45	—	—	—	4 18	4 10	4—	—	—	—
„ neuer	3 48	3 27	3 18	—	—	—	—	—	—	—	3 36	—	4 4	3 54	3 48
Kernen	—	—	—	—	5 36	—	5 50	5 44	5 36	6 6	5 37	5 27	—	—	—
Haber	3 48	3 42	3 24	—	3 48	—	4 12	4 5	3 54	3 54	3 36	3 33	3 36	3 33	3 29
Gerste	3 54	3 51	3 48	4 12	4 9	4 6	—	—	—	—	—	—	—	3 53	—
Witzen	—	—	—	—	—	—	5 36	5 26	5 12	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	4 33	—	4 36	4 32	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	4 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurter Cours
am 18. August 1865.
Wittoln fl. 9.46
fr. Friedr. v. H. 9.65—58
Woll. 109. St. fl. 9.51
Rand-Dukaten fl. 5.57—38
20 Kranten-St. fl. 9.30—31
Engl. Sovereigns fl. 11.56—58
Dollars in Gold fl. 2.28—29

T a g e s - N e u i g k e i t e n .

Stuttgart. (196. Sitzung, Vormittags.) Erster Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Vereinbarung zwischen der württembergischen und bayerischen Regierung vom 24. Mai 1864 zu Vereinigung der Landesgrenz-Differenzen und Streitigkeiten, über den Staatsvertrag zwischen Baiern und Württemberg vom 24. Mai 1864 zu Vereinigung der Landesgrenze und über den Staatsvertrag vom 13. Juni 1864 über einen Gebietsaustausch im württembergischen Oberamt Mergentheim und im bayerischen Bezirksamt Lindau; Berichterstatter Hr. Gemmingen. Die Commission beantragt Zustimmung; die Kammer ist einverstanden. Zimmerle berichtet Namens des Gesamtvorstandes über die Besetzung der Stelle eines Verwalters der ständischen Sustentationstafel. Derselbe beantragt, diese Stelle dem Registrator der ersten Kammer zu übertragen, dagegen soll, wie seither, der

Registrator der zweiten Kammer, Archivar Gauß, die Diäten der Abgeordneten und die Gehalte des Kanzleipersonals dieser Kammer auszubehalten und jeder dieser Beamten für diese Dienstleistungen eine jährliche Belohnung von 200 fl. erhalten; die Kammer stimmt ohne Debatte bei. Wiest berichtet Namens der staatsrechtlichen Commission über die Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Juli 1864 wegen Auslegung des Jurisdiktionsvertrags mit Baiern vom 7. Mai 1821. Die Commission kommt zu dem Antrag: Es wolle die hohe Kammer der R. Staatsregierung die Erklärung abgeben, daß sie die Ziff. 2 der übrigens nicht als bindende Verordnung aufzufassenden Ministerial-Verfügung vom 28. Juli 1864 in ihrem allgemeinen Wortlaut nicht richtig finde, da nach demselben die Kautions eines der Haft entlassenen Verdächtigen oder Angeeschuldigten in dem Falle eines von der Heimathbehörde gegen ihn ergangenen Urtheils auch dann freizugeben wäre, wenn derselbe sich der Fortsetzung der Untersuchung durch das Gericht, das die Kautions

rafung ein-
n
zeigen an
schwandorf
amen bei
Reichert.
kurz ver-
ber, Jun-
ts.,
fäße und
n Auffreich
Bezahlung
uf, wozu
eingeladen
Auftrag:
Theurer.
Altenhaig.
26 fr.
- fr.
- fr.
6 P. 2 D.
- fr.
- fr.
- fr.
- fr.
13 fr.
12 fr.

angefest, durch die Flucht entzogen hatte. Die Kammer stimmt bei. Den weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der staatsrechtlichen Commission über die K. Verordnung vom 17. Juni 1864, den Vertrag mit dem Königreich Spanien wegen Auslieferung von Verbrechern betreffend. Commission und Kammer finden Nichts gegen denselben zu erinnern und geben zur Tagesordnung über. Mohl berichtet nun Namens der Finanzcommission über eine Eingabe von Waldbesitzern und Flößern aus den Bezirken Oberndorf und Freudenstadt um Beseitigung der Floßabgaben und anderer Beschwerden, welche den Holzhandel auf der Kinzig belasten. Die Commission beantragt, die Regierung zu bitten, sie möchte ihre dankenswerthen Bemühungen um Beseitigung der Flößerei von allen Abgaben und sonstigen Beschwerden freisetzen; die Kammer ist einverstanden. Desterlen erstattet hierauf Namens der Commission für innere Verwaltung Bericht über den Antrag des Abg. Zoller, betreffend die Frage von der unentgeltlichen Beforgung der in je drei Jahren wiederkehrenden Bevölkerungszählung für die Zwecke des Zollvereins durch die Gemeindebehörden. Die Commission stellt den Antrag, die Kammer wolle an die Regierung die Bitte richten, daß den Ortsvorstehern, beziehungsweise den Gemeinden, für den mit der Zählung der Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins verbundenen Zeit- beziehungsweise Kostenaufwand eine entsprechende Vergütung aus der Staatskasse künftighin geleistet werde; die Kammer stimmt bei. Ueber eine Bitte der Gemeindeglieder zu Hochdorf und Hochberg, Oberamts Waiblingen, in Betreff der Antrittskosten der evangelischen Geistlichen und die Kosten der Pfarrverweiser während des sogenannten Gnadenquartals, wird zur Tagesordnung übergegangen. Schließlich erstattet Schwandorf Namens der Landeskulturgesetzgebungscommission Bericht über die Anträge auf Einbringung eines Waldweid- und Balthreue-Ablösungsgesetzes. Die Commission stellt einstimmig den Antrag, die Kammer der Abgeordneten wolle die K. Staatsregierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs über die Ausübung und Ablösung der Waldweide und über Ablösung der Balthreueberechtigungen ersuchen; die Kammer erklärt sich einverstanden. — (197. Sitzung.) Eine Petition der Studirenden aus der Landesuniversität zu Tübingen um Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit. It will die Commission der Regierung zur Erwägung übergeben, nachdem jedoch Minister v. Golther bemerkt hatte, daß es gar keine akademische Gerichtsbarkeit mehr gebe, sondern die Universitätsbehörden nur die unumgängliche Disciplinargewalt hätten, geht die Kammer auf Mohl's Antrag zur Tagesordnung über. Schuld berichtet über den Antrag des Abg. Ruf um eine neue Mühlordnung und um Einbringung eines Gesetzesentwurfs über Fluß- und Uferbauten. Ueber die Mühlordnung wird zur Tagesordnung übergegangen, bezüglich der Fluß- und Uferbauten stellt die Commission den Antrag, die Regierung zu bitten, sie möchte über die Gebräuche und Rechtsverhältnisse bezüglich dieser Bauten in den einzelnen Landesbezirken Erhebungen anstellen und auf deren Grund dem nächsten Landtage einen bezüglichen Gesetzesentwurf vorlegen; die Kammer ist einverstanden. Hölder berichtet nun Namens der staatsrechtlichen Commission über das Festgesetzreglement und das Baurayonregulativ in der Bundesfestung Ulm. Die Commission beantragt und die Kammer beschließt, dieses Reglement und dieses Regulativ, soweit darin Abweichungen von der Landesgesetzgebung und Bestimmungen der Befugnisse vorziger Einwohner enthalten sind, zur ständischen Verabschiedung zu bringen. Eine Eingabe des Schulraths zu Ellwangen, OA. Lentkirch, um Abänderung des Art. 20 des Schulstrafgesetzes vom Jahre 1836, soll unter Bezugnahme auf den Kammerbeschluß vom 16. Juli v. J. der Regierung zur Kenntnissnahme vorgelegt werden; eine Bitte von 9 Accisern des Donaufreies um Gehaltsaufbesserung wird derselben zur Erwägung mitgetheilt. Mittnacht berichtet über die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 14. Nov. 1864, betreffend die Aufhebung des Visajwangs bei Reisepässen. Die staatsrechtliche Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung; die Kammer ist einverstanden. Letzter Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Justizgesetzgebungscommission über den Antrag des Abg. Desterlen, die Anlegung von Pflanzschäffeldern und die Beibehaltung ererbter Werthpapiere in pflegschaftlichen Verwaltungen betreffend, sowie über die Justizministerialverfügung vom 9. Oktober 1863 über die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen, welche zu pflegschaftlichen Vermögen gehören. Die Commission kommt zu dem Antrag, über die genannte Verfügung des Justizministeriums zur Tagesordnung überzugeben und die K. Regierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu bitten, in welchem die verzinliche Anlage von Pflanzschäffeldern (gegen andere als inländische hypothekarische Sicherheit) geregelt, auf thunliche Erleichterung ihrer Unterbringung, namentlich auch in kleineren Beträgen, Bedacht genommen, und hinsichtlich der Veräußerung oder Seibehaltung von Forderungen, welche Pflanzschäffern durch Erbschaft oder sonst auf andere Weise, als durch die Anlage von Pflanzschäffeldern erworben haben, besondere, die Pflegschaftsverwaltungen weniger beengende Vorkehr getroffen wird. Die Kammer stimmt ohne Debatte zu. Schließlich übergeben 54 Abgeordnete die Anfrage an das Kriegsministerium, ob nicht in Berücksichtigung der bestehenden großen Futternoth in diesem Jahr die beabsichtigten größeren militärischen Uebungen unterlassen werden wollen. —

Stuttgart, 18. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat den Hauptfinanzetat für 1864—67 diesen Vormittag mit 71 gegen 2 Stimmen genehmigt. Dagegen stimmten: Tafel und Hopf.

Stuttgart, 18. Aug. Heute Nachmittag 5 Uhr erfolgte der Schluß des Landtags, welcher seit dem 28. Dez. v. J. hier versammelt war, durch den Minister des Innern v. Gehler als K. Kommissär. Nachdem Reg.-Rath Gärtner das Entlassungs-Rescript verlesen, entließ der K. Kommissär beide Kammern mit einem Vortrag.

— In den ständischen Ausschuss wurden neben 2 Präsi-

den berufen, in den engeren: v. Baur, v. Hofer, Mittnacht, Grathwohl; in den weiteren: Staatsr. v. Sigel, v. Wien, Jdler, Sarwey, Troll, v. Dw.
Stuttgart. Sicherem Vernehmen nach sollen die Reismärsche des K. Truppenkorps bis 30. August beginnen. Nächstes Frühjahr soll ein Garnisonswechsel bei der Infanterie und Cavallerie stattfinden. Das 7. Infanterieregiment, welches seit 40 Jahren nicht mehr hier war, soll aus Ulm hieher kommen, das 3. von hier nach Ludwigsburg und das 4. Regiment (von Miller) aus Ludwigsburg nach Ulm.
* Den in No. 95 d. Bl. erwähnten traurigen Vorfall in Ergenzingen haben wir dahin zu berichtigen, daß der Verwundete nicht gestochen, sondern mit dem Beile auf den Kopf geschlagen worden ist, wodurch zwar eine tödtliche Verletzung der Hirnschale entstanden, aber bis jetzt noch nicht den Tod zur Folge hatte.
Neutlingen, 16. Aug. Gartenbauinspektor Lucas erhielt einen Ruf als Direktor eines zu gründenden pomologischen Instituts der Akademie Proskau in Oberschlesien, hat denselben jedoch abgelehnt.
Pforzheim, 6. Aug. Die Ehefrau des Bäckers J., welche wegen der vorgestern durch einen Messerstich verübten Tödtung ihres Ehemannes im Amtsgefängnis in Untersuchungshaft sibt, suchte ihrem Leben in der verwichenen Nacht dadurch ein Ende zu machen, daß sie aus der Grinoline ein etwa 6 Zoll langes Stück von einem Stahlreifen herausbrach und mittelst desselben die Pulsader des linken Armes durchschnitt und am rechten einen Versuch dazu machte. Die verzweifelte That wurde indessen bald entdeckt, ärztliche Hilfe herbeigerufen und soll für ihr Leben nichts mehr zu fürchten sein. — Aus Murschelbach (Pforzheim) wurde eine Frau gefänglich eingezogen, unter der Anschuldigung, daß sie versucht habe, ihren Mann mittelst eines Kuchens, unter welchen sie Phosphor gemengt hatte, zu vergiften. (B. L. J.)
Freiburg, 11. Aug. Im botanischen Garten der hiesigen Universität ist uns dieses Jahr gegönnt, die hundertjährige amerikanische Aloe blühen zu sehen. Dieses Exemplar hat in der kurzen Zeit vom 15. Mai d. J. bis jetzt einen 15 1/2 Fuß hohen Blumenschaft mit ungefähr 1400 Blütenknospen entwickelt.
Leipzig, 16. Aug. Die „D. A. Z.“ meldet den vorgestern in Dresden erfolgten Tod von Friedrich Brockhaus.
Es wird nun bald keine Kronthalen mehr geben, denn der süddeutsche Münzverein hat beschlossen, für mehr als 4 Mill. einzuziehen. Ferner sollen alle nicht mehr eursfähigen Dreikreuzerstücke eingezogen und neue Sechs- und Dreikreuzerstücke geprägt werden.
Berlin, 16. August. Dem Schw. Merkur wird von hier berichtet: Die gemeinschaftlichen Besitzer der Herzogthümer denken allen Ernstes an die Entfremdung des Herzogs von Augustenburg aus Schleswig-Holstein. Desterreich sträubt sich nur noch gegen jede Gewaltmaßregel bei Ausübung des Schrittes, im Prinzip hat es aber nachgegeben. Es stehen überhaupt umfassende Polizeimaßregeln in Aussicht. Die Presse und die Vereine werden mundtot gemacht, und weil hierzu die Landesregierung nicht die geeigneten Persönlichkeiten besitzt, so werden mehrere Mitglieder derselben durch brauchbare ersetzt werden. Was Herr v. Halbhuder vor einiger Zeit noch Gewaltmaßregel nannte, wird binnen Kurzem Regel sein. Und das nennt man in unsern ministeriellen Kreisen „Herbeiführung gesetzlicher Zustände.“ Fragt man, was es mit der Einberufung der Stände auf sich habe, so hört man wohl Hohlnachen über die Naivität, solche Dinge noch zur Sprache zu bringen. Das schleswig-holsteinische Volk soll gründlich „vazisziert“ werden, die „ungeheure Anarchie“ muß aufhören, die Leute sollen merken, daß, was in Preußen möglich war, auch in den Herzogthümern zu erreichen ist. Die Reaktion kann sich kaum vor Freude darüber fassen, daß das Augustenburgertum mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden soll. Man wird, wenn wegen brauchbarer Persönlichkeiten in Verlegenheit, sich solche aus Preußen holen; es gibt eine Menge von Beamten, die ächt bismarckisch geworden sind. Aber man glaubte nun und nimmer, daß unser Volk, tüchtig und sittlich, diese schleswig-holsteinische Politik Bismarcks billigt. Es hat tiefe Abneigung gegen alle diese Dinge, womit die Schleswig-Holsteiner behelligt werden.



Ueber die Vereinbarung, welche die deutschen Großmächte hinsichtlich Schleswig-Holsteins getroffen haben, erfährt man noch immer nichts Genaueres. Was bis jetzt davon in den Zeitungen mitgetheilt wird, sind nur Vermuthungen. Es werden wohl Gründe vorhanden sein, warum man sie so geheim hält.

Wien, 18. Aug. Die Neue freie Presse schreibt: Es verlangt, daß die deutschen Großmächte sich über einen die definitive Konstitutionierung der Herzogthümer betreffenden Antrag geeinigt haben, welcher seiner Zeit von beiden gemeinschaftlich am Bunde eingebracht werden soll. Die Feststellungen in Gastein erfolgten erst dann, nachdem man zu der Ueberzeugung gelangt war, daß der Antrag die Mehrheit des Bundes für sich haben werde. Der Antrag schließt bedeutende Aenderungen der Bundeskriegsverfassung und im gewissen Sinne eine Revision der ganzen Bundesverfassung in sich. Ein Kongreß der deutschen Fürsten sei in Aussicht genommen, welcher eventuell in Berlin zusammentreten und für den deutschen Bund eine neue Bundeskriegsverfassung feststellen werde.

Bern, 18. August. Laut zuverlässigem Bericht wird der Kaiser Napoleon mit der Kaiserin im strengsten Incognito nach Schloß Arenenberg kommen und sich kurze Zeit dort aufhalten. (E. d. Fr. Postztg.)

Die Cholera ist in Italien sowohl wie in der europäischen Türkei im Zunehmen und man würde gewiß wohl thun, wenn man in Deutschland, Frankreich und England in den großen Städten bei Zeiten die Vorkehrungen treffen wollte, welche die auf Erfahrungen gestützte Wissenschaft, nicht die Furcht, die blind ist, eingibt. Wir meinen die möglichste Beseitigung der Stinkbeerde in den Straßen, der dicken Luft in den Häusern, des durch die Nähe von vergiftenden Plätzen schlecht gewordenen Trinkwassers und der ungesunden, unreifen Nahrungsmittel. Es wäre gewiß sehr thöricht, wollte man die Gefahr übertreiben; es ist aber gebildeter Staaten würdig, bei Zeiten zu thun, was sich thun läßt, um den Furchtsamen die Angst, die tödtliche, zu ersparen und Menschenleben zu schützen, so weit Wissenschaft und Gesundheitspolizei dies vermögen.

Außer dem neuentdeckten Junotempel ist in Pompeji ein Haus bloßgelegt worden, das einem Millionär gehört haben muß. Die Möbeln sind von Eisenbein, Bronze und Marmor. Im Triclinium sind die Lagerstätten besonders reich ausgestattet, die Wände mit den schönsten Frescomalereien geziert und der Estrich mit Mosaik ausgelegt, deren Mittelstück eine üppig servirte Tafel vorstellt. In der Mitte des Gemachs fand sich ein Tisch von seltenem Holze, eingelegt mit eiselirtem Gold, Marmor und Laurusstein. Auf demselben standen Amphoren, in denen noch etwas Wein enthalten war und einige Trinkgefäße aus Duxy.

Paris, 13. Aug. In Marseille sollte am 10. d. eine Hinrichtung vollzogen werden. Das Schafot sollte auf dem St. Michaelsplatz errichtet werden; aber die Bewohner des Quartiers reclamirten so energisch, daß der Maire nun den Pharo als Exerzierplatz bezeichnete. Allein der Pharo ist ein Exerzierplatz, und General d'Anrelle de Paladines, der Commandant der Division, gab nicht zu, daß man dort die Guillotine aufschlage. Der Verurtheilte wartet noch immer auf seine Hinrichtung. Die „Opinion nationale“ fragt: „Was halten davon die Anhänger der Todesstrafe?“

Bukarest, 15. August. Eine ernste Gm ente hat heute stattgehabt; die Truppen mußten einschreiten. Das Rathhaus wurde geplündert. Es gab beiderseits Tode und Verwundete. Nach zweistündigem Kampfe war die Ordnung wieder hergestellt.

Ueber den deutschen Bund fällen die Engländer folgenden Urtheil: Wie sehr der deutsche Bund auch seinem europäischen Zwecke entsprechen möge, so ist er doch für die Deutschen selber eine unfruchtbare und unnütze Einrichtung. Der Bundestag ist Oestreich und Preußen gegenüber machtlos und die Verbindung, welche er zwischen diesen Mächten herstellt, dient nur dazu, vermöge ihres unversöhnlichen Widerstreits den Fortschritt Deutschlands aufzuhalten und seine Interessen zu benachtheiligen. Diese Thatsache schimmert klar durch das ganze Dunkel der gegenwärtigen Verwicklung. Es ist der Punkt, der sogleich die Beobachtung fesselt, die Quelle des Streits und die Ursache seiner Langwierigkeit. In Gastein oder in Salzburg mag ein höherer Waffenstillstand geschlossen werden, aber der Frieden Euro-

pas kann nicht auf die Dauer gesichert erscheinen; so lange die zunderartige Grundlage der Regierung Deutschlands der Kampfplatz zweier großer Militärmächte ist.

London, 17. August. Der Great-Cairn ist heute morgen nach Grooshaven (Island) zurückgekehrt. Das Kabel brach am 2. August, als es zurückgewunden wurde, um einen Fehler zu verbessern. Der erste Versuch der Aufschwimmung gelang beinahe, aber das Seil brach. Die weiteren Versuche bis zum 11. August waren ohne Erfolg. Der Great-Eastern soll mit besseren Apparaten zur Aufschwimmung zurückfahren. Die Berichte der Sachverständigen über den Verlauf der Expedition lauten günstig und zuversichtlich. (Schw. B. Ztg.)

Ein säredliches Unglück, welches abermals der Grinoline zugeschrieben werden muß, hat sich vor einigen Tagen in London ereignet. Drei Damen, so erzählt ein englisches Journal, hatten sich auf dem Dammschiffe „Ohio“ der Maschine zu sehr genähert. Das Kleid der einen wurde von der Maschine erfaßt und die Dame ward auf der Stelle getödtet. Die beiden Andern, die ihr zu Hilfe eilen wollten, hatten dasselbe Schicksal, bevor der Maschinist die Maschine zum Stillstehen bringen konnte.

Griechenland. Wegen der jetzigen unerquicklichen Zustände in Athen reist König Georg am 30. August nach Corfu ab, wo er sich vorläufig niederläßt. Die Vertreter der fremden Mächte begleiten ihn.

New-York, 8. Aug. Die Regierung hat den Truppen in Texas die Beobachtung strenger Neutralität gegenüber von Mexiko anbefohlen. Des Präsidenten Gesundheit ist völlig hergestellt. Die farbigen Garisonen der größeren Städte werden in das Innere Südcarolina's verlegt. In Charleston hat ein Conflict zwischen Civil- und Militärbehörden stattgefunden.

Allelei.

— Eines Tages, es war kurz nach Publicierung des deutsch-österreichischen Postvereins, erhält ein Forstpraktikant von seinem Vater einen Brief mit 22 fl. Monatsgeld. Die aufgesteckten Briefmarken waren um einen Groschen zu niedrig gegriffen und das Postamt, um den gesetzlichen Zuschlag zu motiviren, seht auf den Brief die Worte: „Langt nicht!“ Tags darauf läuft beim Postamt folgendes Schreiben ein: „Königliches Postamt: Ruß ich ein für allemal bitten, sich nicht in meine Privatfachen mischen zu wollen. Denn was geht es dasselbe an, daß bei mir 22 fl. nicht langem? Das Postamt zahlt mir meine Schulden ja doch nicht und deshalb muß ich mir jede unnöthige Bemerkung verbitten. Forstpraktikant E.“

Die Angewöhnung, ihre Macht und ihr Werth bei der Erziehung. Es gibt Menschen, die müssen essen, so oft sie am Brodichranl vorbeikommen, wogegen es andern, Dank der elterlichen Erziehung, nicht einfällt, außer der Mahlzeit etwas zu nehmen. — Wer an Arbeitsamkeit, Gehorsam, an Ordnung, an Reinlichkeit, an Schamhaftigkeit u. s. w. von Jugend auf gewöhnt ist, dem werden diese auch in der Folge bis ins Alter werthvoll sein und bleiben. Die ebenso beschwerlichen als nothwendigen Jugendmittel „Entbehren, Selbsterläugnen, Selbstüberwinden“ macht die Gewohnheit erträglich und leicht. Die Gewohnheit ist somit eine Macht und zwar eine Macht von hohem Werthe. Durch die Macht der Gewohnheit kann und soll dem Sinne und dem Willen des Kindes eine Richtung gegeben werden, die sich nach und nach festsetzt. So kann und soll man früh das, was dem Kinde einst als Pflicht erscheinen soll, zur äußern Nothwendigkeit machen, und die biegsame Natur des Kindes fügt sich in die Form und in den Zwang der Sitte, ohne zu ahnen, daß es Zwang ist. Das Kind weiß zuletzt nicht anders, als daß es so sein müsse, daß es z. B. nicht ungewaschen einhergehen, nicht fremde Sachen ohne Erlaubniß in die Hand nehmen, nicht ohne Gebet vom Bette und vom Tische aufstehen dürfe u. s. w. Was das Kind künftig ertragen soll, muß es in früher Jugend ertragen lernen. Das Kind darf nicht anfangen etwas zu thun, was es zu thun einmal aufhören muß. Daher wollen wir als Grundsatze festhalten: Was das Kind in spätern Jahren thun soll, daran werde es möglichst frühzeitig gewöhnt, und was es nach erhaltenem Vernunftgebrauche nicht thun darf, das werde ihm auch niemals gestattet. Merkt dies, ihr Eltern!

Auflösung der Charade in No. 96:
Salgenstrieß.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.